



## **Postulat Nr. 94 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 29. Juli 2010

### **Stadtentwicklung Reussbühl: Externer Projektleiter für Zentrumszone Reussbühl – Ausdehnung des Perimeters auf die Zentrumszone Fluhmühle**

Die Stadt Luzern muss für eine prosperierende Entwicklung und in Zeiten knapper Mittel gezielt auf die sogenannten Schlüsselareale setzen und diese mit voller Kraft vorantreiben.

Mithin die Gebiete Reussbühl und Fluhmühle weisen nach einhelliger Meinung der Fachleute ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Auch im Rahmen der Fusionsdiskussion wurde immer wieder betont, dass hinsichtlich der Verkehrs- und Raumplanung das grösste Fusionspotenzial schlummert. Diesbezüglich ist der Tatbeweis zu erbringen, zumal insbesondere die Gemeinden der starken Stadtregion das Zusammengehen von Luzern und Littau beobachten und die Ergebnisse kritisch würdigen.

Eine eigentliche Stadtentwicklung an den „zusammengewachsenen“, ehemaligen Gemeindegrenzen fand bisher nicht statt und ist von Aussen auch seit der Fusion kaum feststellbar. Das sollte sich merklich ändern, weshalb die Stadt die Gebiete Reussbühl und Fluhmühle proaktiv entwickeln soll. In diesem Sinne fordert die FDP:

1. Es sei ein externer Projektleiter zu ernennen, der die Stadtentwicklung in der Zentrumszone Reussbühl (Art. 8 Abs. 6 des Bau- und Zonenplanreglements vom 29. Okt. 2008) vorantreibt (allenfalls bedarf es der Koordination mit der Gemeinde Emmen und dem Kanton Luzern).
2. Die Gebiete der Zentrumszonen Reussbühl und Fluhmühle (Art. 8 Abs. 5 des Bau- und Zonenplanreglements vom 29. Okt. 2008) werden als strukturelle Einheit wahrgenommen, weshalb die Zuständigkeit des Projektleiters auf die Zentrumszone Fluhmühle ausgedehnt werden soll.

Josef Wicki  
namens der FDP-Fraktion